

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Hüseyin-Kenan Aydin, Heike Hänsel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/1072 –**

Innovative Instrumente der Entwicklungshilfefinanzierung

Vorbemerkung der Fragesteller

Auf Einladung Frankreichs berieten am 28. Februar 2006 und am 1. März 2006 Regierungsvertreter von rund 70 Staaten in Paris über neue Wege, um Entwicklungsvorhaben in Afrika, Asien und Lateinamerika zu finanzieren.

Die Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Heidemarie Wiecek-Zeul, berichtete dort den Anwesenden, dass mit der Verabschiedung des Bundeshaushalts für 2006 die Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit um mehr als 300 Mio. Euro aufgestockt würden, was einer Erhöhung um fast 8 Prozent entspreche. Nicht erwähnt hat sie, dass diese Erhöhung zu einem wesentlichen Teil unter Einrechnung der Tsunami-Flutopferhilfe zu Stande kommt. Des Weiteren, so die Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Heidemarie Wiecek-Zeul, habe sich Deutschland noch nicht für ein spezifisches innovatives Finanzierungsinstrument zur Beförderung der Entwicklungsfinanzierung entschieden.

Als solche innovativen Finanzierungsinstrumente werden derzeit die Abgabe auf Flugtickets, die Besteuerung von Flugbenzin, eine Devisenumsatzsteuer (sog. Tobin-Steuer), die Vorfinanzierung durch Kapitalmarktanleihen, eine Abgabe auf Waffengeschäfte und Abgaben auf den Kohlendioxidausstoß diskutiert. Bereits beschlossen ist, dass Frankreich ab dem 1. Juli 2006 eine Flugticketsteuer zur Bekämpfung von Aids, Malaria und TBC erheben wird und weitere Staaten Ähnliches planen. Auch hat sich das belgische Parlament für die Einführung einer Devisenumsatzsteuer ausgesprochen.

Problematisch bei einer Reihe dieser Finanzierungsinstrumente ist es, dass diese mitunter zu Zielkonflikten führen können. Beispielsweise würde es unterentwickelten Ländern zugute kommen, wenn das Fluggastaufkommen steigt, was hingegen im Widerspruch zu ökologisch wünschenswerten Zielen steht.

Hintergrund für diese diskutierten und z. T. beschlossenen Maßnahmen ist u. a., dass Deutschland sich gemeinsam mit anderen OECD-Staaten wiederholt verpflichtet hat, die Entwicklungshilfe auf 0,7 Prozent seiner Wirtschaftsleistung anzuheben. Die bisherigen Steigerungsraten der Entwicklungshilfe lassen

aber nicht die Schlussfolgerung zu, dass dieses Ziel auch nur annähernd erreicht werden kann.

Nach Aussage des Koalitionsvertrages von CDU, CSU und SPD soll sich Deutschland im Rahmen der Völkergemeinschaft aktiv und ergebnisorientiert an der Beseitigung der Probleme im Bereich der Entwicklungshilfefinanzierung beteiligen.

1. In welchem Verhältnis, in welchem Umfang und mit welchen jährlichen Steigerungsraten sollen die in der Koalitionsvereinbarung von CDU, CSU und SPD genannten Maßnahmen (Erhöhung der Haushaltsmittel, Entschuldung der Entwicklungsländer, innovative Finanzierungsinstrumente) jeweils zur Erreichung der im EU-Stufenplan vereinbarten Ziele beitragen, und wie wird dies begründet?

Die Bundesregierung hat dazu noch keine Einzelfestlegungen getroffen.

2. Plant die Bundesregierung, in Deutschland ansässige Großunternehmen in besonderer Weise zur Entwicklungshilfefinanzierung heranzuziehen, angesichts dessen, dass eine Vielzahl dieser Unternehmen in besonderer Weise von der internationalen Arbeitsteilung aber auch von einer Vielzahl von Entwicklungshilfeprojekten profitiert?

Die Bundesregierung hat keine Pläne, in Deutschland ansässige Großunternehmen in besonderer Weise zur Entwicklungsfinanzierung heranzuziehen. Die Bundesregierung ermutigt aber deutsche Unternehmen, sich auch an dem „Global Health Fund“ zu beteiligen.

3. Erwägt die Bundesregierung weitere bzw. andere, als die in der Vorbemerkung genannten Finanzierungsinstrumente zur Entwicklungshilfefinanzierung zu etablieren?

Wenn ja, um welche Instrumente handelt es sich hierbei, und welche Einnehmeeffekte verspricht sie sich davon? (Mit Begründung)

Die Bundesregierung hat noch keine Entscheidung zur Einführung eines bestimmten Instruments zur Etablierung von innovativen Finanzierungsinstrumenten getroffen.

4. Wie begründet die Bundesregierung ihr, im Vergleich zu einigen anderen europäischen und nichteuropäischen Staaten, zögerliches Verhalten, konkrete Vorschläge zu unterbreiten, mit denen die Finanzierung der Entwicklungshilfe deutlich verbessert werden kann?

Das Verhalten der Bundesregierung ist nicht zögerlich. Drei Monate nach Bildung der Bundesregierung hat eine deutsche Regierungsdelegation an der Pariser Konferenz über innovative Finanzierungsinstrumente teilgenommen und erklärt, an der Leading Group zur Weiterentwicklung von globalen Abgaben mitwirken zu wollen. Schon Ende April bzw. Anfang Mai ist ein erstes Treffen auf Expertenebene dazu geplant. Für Juni ist ein Treffen auf Ministerebene in Vorbereitung.

5. Welche Position vertritt die Bundesregierung hinsichtlich auftretender Zielkonflikte bei einer Verknüpfung von bestimmten Einnahmen mit Ausgaben für die Entwicklungshilfefinanzierung, und wie begründet sie diese?

Da die Bundesregierung noch keine Entscheidung über die Einführung eines innovativen Finanzierungsinstruments getroffen hat, gibt es auch noch keine Position zu möglichen Zielkonflikten.

6. Welche Position vertritt die Bundesregierung gegenüber der Einführung einer Abgabe auf Flugtickets, wie sie in Frankreich ab dem 1. Juli 2006 erhoben werden soll, und wie begründet sie diese Haltung?

Die Bundesregierung hat die Entscheidung Frankreichs, eine Entwicklungsabgabe auf Flugscheine einzuführen und die Einnahmen für die Entwicklungszusammenarbeit zu verwenden, mit großem Interesse verfolgt und arbeitet in der internationalen Leading Group für innovative Finanzierungsinstrumente mit.

7. Kann, in Anbetracht dessen, dass die Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Heidemarie Wieczorek-Zeul, den Ländern, die die Einführung einer Abgabe auf Flugtickets planen, gedankt hat, davon ausgegangen werden, dass die Bundesregierung gleichfalls plant, eine solche Abgabe zu erheben?

Wenn ja, in welcher Höhe, und welche Einnahmen verspricht sie sich davon?

Wenn nein, warum kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Bundesregierung gleichfalls plant, eine solche Abgabe zu erheben?

Die Bundesregierung hat dazu noch keine Entscheidung getroffen.

8. Erwägt die Bundesregierung in Ergänzung oder als Alternative zu der genannten Abgabe auf Flugtickets die Einführung einer Besteuerung von Flugbenzin, um neben der entwicklungspolitischen Verwendung dieser Mittel zugleich auch ökologisch sinnvolle Steuerungseffekte zu erzielen?

Wenn nein, warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

9. Welche Position vertritt die Bundesregierung gegenüber der Überlegung des britischen Finanzministers, Entwicklungshilfe durch Anleihen am Kapitalmarkt (International Finance Facility) vorzufinanzieren, und wie begründet sie diese Haltung?

Die Bundesregierung wird sich nicht an der Internationalen Finanzfazilität beteiligen, vor allem, weil sie zu zusätzlichen Kosten führt und es für die Bedienung der Anleihen keine gesicherte Finanzierung gibt.

10. Stellt die Einführung einer Wertpapierumsatzsteuer und einer Devisentransaktionssteuer (sog. Tobin-Steuer) aus Sicht der Bundesregierung ein geeignetes Instrument dar, das einerseits zur Stabilisierung der internationalen Finanzmärkte und andererseits zur Finanzierung der Entwicklungshilfe beitragen kann?

Wenn ja, in welchem Ausmaß meint die Bundesregierung, dass dieses Instrument den genannten Zielen zuträglich sein kann?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, eine Wertpapierumsatzsteuer oder eine Devisentransaktionssteuer einzuführen.

11. Welche Position vertritt die Bundesregierung gegenüber der Kritik des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, dass eine echte Aufstockung der Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit im Bundeshaushalt 2006 nicht zu erkennen sei, da der geplante Anstieg zum größten Teil sich aus der Fortschreibung der Tsunami-Flutopferhilfe und der Erhöhung des deutschen Beitrags zum Europäischen Entwicklungsfond erkläre? (Mit Begründung)

Die Mittel für Entwicklungszusammenarbeit im Einzelplan 23 sind im Regierungsentwurf um 300 Mio. Euro erhöht worden. Die darin enthaltenen Mittel für die Wiederaufbauhilfe für die Tsunamiopfer und Beiträge zum Europäischen Entwicklungsfonds sind unstreitig Mittel für Entwicklungszusammenarbeit.

12. Plant die Bundesregierung die Etablierung einer oder mehrerer der vorgenannten Steuer- bzw. Abgabearten, unabhängig davon, dass sie sich möglicherweise gegen deren Verwendung im Rahmen der Entwicklungshilfefinanzierung ausspricht?

Wenn ja, warum, und wie begründet sie ihre Position?

Wenn nein, warum nicht, und wie begründet sie ihre Position?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.